

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 91/155/EWG

### Glasgewebeband Leinen

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 16.03.2016

#### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

##### Angaben zum Produkt

**Handelsname:** Glasgewebeband Leinen

##### Hersteller/Lieferant:

Gößl + Pfaff GmbH  
Münchener Straße 13  
D-85123 Karlskron/Brautlach  
+49 (0) 8450/ 932-0  
+49 (0) 8450/ 932-13

**Auskunft gebender Bereich:** Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

**E-Mail:** [info@goessl-pfaff.de](mailto:info@goessl-pfaff.de)

**Internet:** [www.goessl-pfaff.de](http://www.goessl-pfaff.de)

**Notfallauskunft:** +49 (0) 8450/ 932-0

**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt:** [info@goessl-pfaff.de](mailto:info@goessl-pfaff.de)

#### 2. Mögliche Gefahren

Chemische Charakterisierung: Stoff      Zubereitung  
Herstellung:  
Bestandteile: 100 % E-Glas

#### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Mögliche Gefahren: Keine.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei folgenden Beschwerden empfehlen wir:

Hautreizungen: Betroffene Hautpartien mit Wasser abspülen, dann leicht mit milder Seife waschen.

Augenreizungen: Augen mit klarem Wasser ausspülen - Arzt aufsuchen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht erforderlich.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzmaßnahmen: nicht erforderlich

Toxikologische Schutzmaßnahmen: nicht erforderlich

Reinigungsmethode: nicht erforderlich

## 7. Handhabung und Lagerung

Keine gesundheits- und sicherheitsrelevanten Maßnahmen erforderlich.  
Glasfaserprodukte sollen am besten bei einer Temperatur unter 25° C gelagert werden.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8. Expositionsbegrenzungen und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1.zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

#### 8.2. Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

#### 8.3. persönliche Schutzausrüstung

Kleidung:

Das Tragen eines geschlossenen Overalls, gute Körperpflege und die Verwendung von Schutzcremes verbessern die Arbeitsbedingungen.

Atemschutz:

Wird normalerweise nicht benötigt. Wenn die Glasfaserkonzentration in der Luft den Grenzwert überschreitet, ist mit Staubschutz zu arbeiten.

Augenschutz: evt. Schutzbrille.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Erscheinungsbild

Form: Gewebe aus Glasfilamentgarnen und Rovings  
Farbe: weiß  
Geruch: geruchlos

### 9.2. Sicherheitsrelevante Daten

PH-Wert: entfällt  
Wasserlöslichkeit: nicht löslich  
Zustandsänderung: Schmelzpunkt : 800 ° C  
Sintertemperatur : 680 ° C  
Flammpunkt: nicht brennbar  
Entzündlichkeit: nicht anwendbar  
Zündtemperatur : nicht anwendbar  
Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar  
Explosionsgrenzen: nicht explosiv  
Dampfdruck: nicht anwendbar  
Rel. Dichte /  
reines Glas: 2,6

## 10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: keine  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

## 11. Toxikologische Angaben

Das Produkt enthält keine giftigen bzw. gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen im Sinne der Gefahrenstoffverordnung vom 26.August 1986 i.d.F.v. 25.09.1991 bzw. Im Sinne dervon § 3 Nr. 3 des Chemikaliengesetzes. Es übt keine kanzerogene Wirkung aus und ist nicht gesundheitsschädlich.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt verursacht keine ökologischen Risiken.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Abfallstoffe sind gemäß den geltenden Bestimmungen als feste Abfallstoffe zu entsorgen.

**14. Angaben zum Transport**

<b>14.1 Landtransport</b>	<b>Klasse/Ziffer/Buchstabe</b>
<b>Warntafel</b> <b>Gefahr-Nr.</b>	<b>UN-Nr.:</b>

<b>14.2 Binnenschiffahrtstransport</b>	<b>Klasse/Ziffer/Buchstabe</b>
--	--------------------------------

<b>14.3 Seeschiffahrtstransport</b>	<b>Klasse</b>
-------------------------------------	---------------

<b>14.4 Lufttransport</b>	<b>Klasse</b>
---------------------------	---------------

**14.5 Weitere Angaben:**

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Gemäß Gefahrstoffverordnung ist das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig.

**15. Angaben zu Rechtsvorschriften****15.1. Kennzeichnung nach EG Richtlinien**

nicht erforderlich

**15.2. Nationalvorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:      keine

Störfallverordnung:

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VbF:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen:

**16. Sonstige Angaben**

Keine.